

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 25. Juni 2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 1.4 Finanzlage der Kommunen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erachten die stark gestiegene und 2026 weiter steigende finanzielle Belastung der kommunalen Haushalte als große Herausforderung für die Kommunen. Ein wesentlicher Faktor dafür sind erhebliche Ausgabensteigerungen der Kommunen im Bereich der sozialen Leistungen, die nach Angabe der Kommunen insbesondere auf erheblich gestiegene Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie der Hilfe zur Pflege beruhen. Die Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich liegt überwiegend beim Bund.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich für eine Entlastung der Kommunen insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen aus. Sie bitten die Bundesregierung, die Möglichkeiten einer nachhaltigen Entlastung der Kommunen in diesem Bereich weiter zu forcieren. Sie halten es insbesondere für notwendig, dass die Gewährung von Sozialleistungen aufgrund von Bundesgesetzen nicht mit steigender Tendenz zu Lasten der kommunalen Haushalte vorgenommen werden darf. Sie erinnern nochmals, dass dem Grundsatz der Veranlassungskonnexität Rechnung getragen werden muss, und setzen weiterhin große Hoffnungen in die bereits laufenden Reformbemühungen von Bund und Ländern.
3. Die Entlastung der Kommunen muss weiterhin in allen Verwaltungsbereichen beschleunigt werden. Nach wie vor werden in der Gesetzgebung der

Europäischen Union, auf die primär der Bund Einfluss nehmen kann, und in der Bundesgesetzgebung fortlaufend neue verwaltungsaufwendige Aufgaben für die Kommunen begründet, ohne dass auf die Verwaltungs- und Finanzkraft der Kommunen hinreichend Rücksicht genommen wird. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, Maßnahmen für einen Standardabbau gegenüber den Kommunen zu forcieren, der über den Abbau von Formvorschriften, Berichts- und Evaluierungspflichten hinausgeht und zusätzliche Aufgaben für die Kommunen vermeidet oder in anderen Bereichen Entlastung bringt. Hierzu gilt es, den Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen weiter voranzubringen. Dabei sollten aufgrund der Schnittmengen vor allem zur Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda sowie des Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung Synergiepotentiale zu bestehenden Gremien genutzt und Doppelarbeit vermieden werden.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind zudem der Auffassung, dass die Bündelung von Vollzugsaufgaben durch den Bund und vom Bund entwickelte anwendungsreife digitale Lösungen für die Ausführung von Bundesrecht zu einer erheblichen Entlastung der Kommunen beitragen können. Sie bitten die Bundesregierung, zudem Möglichkeiten zur Entlastung der Kommunen im Verwaltungsvollzug zu berücksichtigen, wie sie in der Föderalen Modernisierungsagenda von Bund und Ländern verabschiedet wurden.